



N i e d e r s c h r i f t

**der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für
Planungsangelegenheiten am 09.02.2021**

öffentlich

Ort: Videokonferenz

Zeit: 17:00 Uhr bis 17:23 Uhr

Anwesenheit: siehe Teilnehmerverzeichnis

Anwesend waren:

Mitglieder

Christian Feigl	Ausschussvorsitzender
Anja Krimmling-Schoeffler	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Thomas Schied	Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale)
Johannes Streckenbach	Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale)
Dr. Ulrike Wünscher	CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Dr. Annette Kreuzfeldt	CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Martin Sehrndt	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Yvonne Winkler	AfD-Stadtratsfraktion Halle
Eric Eigendorf	Fraktion MitBürger & Die PARTEI
Dr. Martin Ernst	SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)
Helge Dreher	Fraktion Hauptsache Halle
Dirk Gernhardt	Sachkundiger Einwohner
Christian Hartwig	Sachkundiger Einwohner
Ingo Kresse	Sachkundiger Einwohner
Dr. Thomas Vetter	sachkundiger Einwohner

Verwaltung

René Rebenstorf	Beigeordneter für Stadtentwicklung und Umwelt
Angelika Foerster	Leiterin Fachbereich Bauen
Vanessa Gaebel	stellvertretende Protokollführerin

Entschuldigt fehlten:

Yana Mark	Fraktion Freie Demokraten im Stadtrat von Halle (Saale)
Ingo Kautz	Sachkundiger Einwohner
Alexander Keck	Sachkundiger Einwohner
Manfred Sommer	Sachkundiger Einwohner

Herr Pethe zu Bauarbeiten Charlottenviertel, Einfahrt Anhalter Straße

Herr Pethe bezog sich zu den Bauarbeiten Charlottenviertel, Einfahrt Anhalter Straße. Er sagte, dass an der Kreuzung Charlottenstraße ein größeres Gebäude errichtet wird und die Belieferung der Baustelle über die Anhalter Straße geschieht, auch mit Hilfe von Euro-Sattelzügen, welche häufig an der Kreuzung Anhalter-Straße / Charlottenstraße u.a. wegen ordnungsgemäß abgestellter PKW auf Anwohnerparkflächen nicht um die Kurve fahren können, und beim anschließenden Rangieren parkende Fahrzeuge beschädigen bzw. beim Drehen der drei Achsen des Aufliegers durch deren Seitwärtsbewegung der Räder die Pflastersteine mit den ausgewaschenen Fugen lockern. Er merkte an, dass im gesamten Charlottenviertel ein hoher Bedarf und Mangel an Stellplätzen für Anwohner und Anlieger besteht und dass sich im unteren Bereich der Anhalter Straße sowie in der Charlottenstraße Stellplätze befinden, welche mit den Anwohnerparkausweisen rund um die Uhr genutzt werden können und dass im restlichen Charlottenviertel auch für Inhaber eines Anwohnerparkausweises werktags eine Parkscheinpflicht von 8 bis 18 Uhr mit einer Höchstparkdauer von 3 Stunden besteht. Er fragte, auf welcher Grundlage die Baugenehmigung erteilt wurde, wie viele Stellplätze für PKW und Fahrräder auf welcher Bemessungsgrundlage benötigt werden und wie viele Stellplätze über Stellplatzablässe im öffentlichen Straßenraum nachgewiesen werden müssen. Zur Anhalter Straße bat er um Prüfung, ob die Einfahrt in den unteren Teil der Anhalter Straße über die Verkehrszeichen 266 bzw. 262 begrenzt werden soll auf Maximale Fahrzeuglänge 12m und Maximales tatsächliches Fahrzeuggewicht 12t. Er regte an, dass das Einrichten eines Parkverbots zu Lasten der Anwohnerstellflächen vermieden werden sollte.

Herr Rebenstorf antwortete, dass die Baugenehmigung auf Grundlage des § 37 BauGB erfolgt und, dass das Vorhaben 30 PKW und 50 Fahrrad Stellplätze erzeugt. Zur Anhalter Straße antwortete er, dass er die Anregungen mitnimmt und dies mit der unteren Verkehrsbehörde bespricht.

Herr Thomas zur Stadtentwicklung

Herr Thomas bezog sich auf die Stadtentwicklungsprojekte in Halle und sagte, dass das Projekt für das RAW-Gelände ohne Beteiligung der Öffentlichkeit und des Stadtrates entwickelt wurde. Er fragte, ob mitgeteilt werden kann, wer diese Pläne entwickelt und warum viele Straßen wie die Kleine Steinstraße und das Klaus-Vorstadt-Viertel nach und nach auf Asphalt umgestellt werden. Des Weiteren merkte er an, dass überall in den alten Stadtteilen freie Grundstücke durch modernistische Bauten ersetzt werden und fragte nach den Gründen.

Herr Rebenstorf merkte an, dass die gestellten Fragen keinen Zusammenhang mit der Tagesordnung haben. Er antwortete zum RAW-Gelände, dass der Stadtrat mit eingebunden wurde und eine Mehrheitsentscheidung getroffen wurde, dass das RAW-Gelände weiterentwickelt werden soll. Hierzu finden erste Abstimmungsgespräche zwischen städtischen Entwicklungsgesellschaft (EVG), dem Stadtplanungsamt und dem Umweltamt statt, damit erste Randbedingungen geschaffen werden können. Der Stadtrat wird im Zuge der weiteren Planungen mit eingebunden. Zur Frage kleine Steinstraße und das Klaus-

Vorstadt-Viertel antwortete er, dass es für all diese Maßnahmen einen Baubeschluss gibt und dieser wird hier im Planungsausschuss vorbesprochen und im Stadtrat beschlossen. Den Stadträten wird erläutert, warum und welches Material für die Straßen verwendet werden. Zur letzten Frage antwortete er, dass in der Stadt einer modernen, zeitgenössischen Architektur gefolgt wird.

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Der Ausschussvorsitzende, **Herr Feigl**, eröffnete die Sitzung und stellte anhand namentlicher Aufrufe der Mitglieder und akustischer Bestätigung des aufgerufenen Mitgliedes die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit fest.

zu 2 Feststellung der Tagesordnung

Herr Feigl merkte an, dass der TOP 5.1 Antrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU für einen Masterplan "Saubere Saale" vertagt wird, da diesbezüglich noch Diskussionsbedarf besteht.

Herr Streckenbach stellte einen Geschäftsordnungsantrag (GOA) auf Absetzen aller Tagesordnungspunkte (TOP) bezüglich des Impfskandals.

Herr Schied unterstützt diesen GOA.

Herr Sehrndt verneinte den GOA und plädierte die Sitzung wie gewohnt durchzuführen.

Herr Feigl bat die Stadträte um Abstimmung des GOA von Herrn Streckenbach.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich zugestimmt**

Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	3
Enthaltungen:	1

Dem GOA wurde mehrheitlich zugestimmt und damit wurden alle TOP abgesetzt.

Herr Feigl beendete die öffentliche Sitzung und bat um Herstellung der Nichtöffentlichkeit.

3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift
- 3.1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 10.11.2020
- 3.2. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 02.12.2020
4. Beschlussvorlagen
- 4.1. Bebauungsplan Nr. 196 Wohnbebauung am Reideanger - Beschluss zur Änderung des Geltungsbereiches und zur öffentlichen Auslegung
Vorlage: VII/2020/01866

- 4.2. Bebauungsplan Nr. 207 Neustadt, Wohnen am Nietlebener Park - Aufstellungsbeschluss
Vorlage: VII/2020/01889
- Änderungsantrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zum Bebauungsplan Nr. 207
- 4.2.1. Neustadt, Wohnen am Nietlebener Park - Aufstellungsbeschluss
Vorlage: VII/2021/02285
- 5. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 5.1. Antrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU für einen Masterplan
"Saubere Saale"
Vorlage: VII/2020/01827
- 6. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
- 6.1. Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Bau von Treppenanlagen am
Riebeckplatz
Vorlage: VII/2021/02181
- 7. Mitteilungen
- 7.1. Mitteilung zur Bewilligung des Programmjahres 2020
- 7.2. Stellungnahme der Stadt Halle (Saale) zur 15. Planänderung Start- und Landebahn Süd
mit Vorfeld des Flughafens Leipzig/Halle gemäß §§ 8 und 10 LuftVG i. V. m. § 73 Abs.
3a Satz 1 VwVfG
- 8. Beantwortung von mündlichen Anfragen
- 9. Anregungen

zu 3 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift

zu 3.1 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 10.11.2020

Da die Sitzung beendet wurde, wurde dieser Tagesordnungspunkt nicht behandelt.

zu 3.2 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 02.12.2020

Da die Sitzung beendet wurde, wurde dieser Tagesordnungspunkt nicht behandelt.

zu 4 Beschlussvorlagen

**zu 4.1 Bebauungsplan Nr. 196 Wohnbebauung am Reideanger - Beschluss zur
Änderung des Geltungsbereiches und zur öffentlichen Auslegung
Vorlage: VII/2020/01866**

Da die Sitzung beendet wurde, wurde dieser Tagesordnungspunkt nicht behandelt.

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt die Änderung des Geltungsbereiches des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 196 „Wohnbebauung am Reideanger“ (Aufstellungsbeschluss vom 25.09.2019, Beschluss-Nr. VI/2019/05138). Der erweiterte Geltungsbereich umfasst die in der Anlage 1 zu diesem Beschluss dargestellten Flächen.
2. Der Stadtrat bestätigt den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 196 „Wohnbebauung am Reideanger“ in der Fassung vom 30.11.2020 sowie die Begründung zum Entwurf in gleicher Fassung.
3. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 196 „Wohnbebauung am Reideanger“ in der Fassung vom 30.11.2020 sowie die Begründung zum Entwurf in gleicher Fassung, sind öffentlich auszulegen.

**zu 4.2 Bebauungsplan Nr. 207 Neustadt, Wohnen am Nietlebener Park -
Aufstellungsbeschluss
Vorlage: VII/2020/01889**

Da die Sitzung beendet wurde, wurde dieser Tagesordnungspunkt nicht behandelt.

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB den Bebauungsplan Nr. 207 „Neustadt, Wohnen am Nietlebener Park“ aufzustellen.
2. Der Geltungsbereich umfasst die in der Anlage 2 zu diesem Beschluss dargestellten Flächen.
3. Der Stadtrat billigt die in der zusammenfassenden Sachdarstellung und Begründung genannten Planungsziele.
4. Das Planverfahren soll im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB durchgeführt werden.

**zu 4.2.1 Änderungsantrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zum Bebauungsplan
Nr. 207 Neustadt, Wohnen am Nietlebener Park - Aufstellungsbeschluss
Vorlage: VII/2021/02285**

Da die Sitzung beendet wurde, wurde dieser Tagesordnungspunkt nicht behandelt.

Beschlussvorschlag:

Die unter Beschlusspunkt 3 genannten und in der zusammenfassenden Sachdarstellung und Begründung formulierten Planungsziele werden innerhalb der Überschrift Nutzungsarten um

folgenden Anstrich ergänzt:

- Bereitstellung einer mind. 2.500 m² großen, zusammenhängenden Grünfläche, die von jeglicher Bebauung / Versiegelung freizuhalten ist, vorzugsweise im nordöstlichen Teil des Geltungsbereiches am Standort der solitär stehenden Buchen. Die öffentliche Zugänglichkeit zu dieser Grünfläche wird gewährleistet.

zu 5 Anträge von Fraktionen und Stadträten

zu 5.1 Antrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU für einen Masterplan "Saubere Saale" Vorlage: VII/2020/01827

Da die Sitzung beendet wurde, wurde dieser Tagesordnungspunkt nicht behandelt.

Der Stadtrat möge beschließen:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, einen Masterplan zu erarbeiten, dessen Ziel es ist, mit geeigneten Maßnahmen:

- a. kurzfristig die gesundheitlichen Gefahren, die sich aus dem Eintrag von Abwässern aus der Mischwasserkanalisation für Badende ergeben, durch ein Überwachungs- und Warnsystem zu minimieren,
- b. mittel- und langfristig den Zufluss von Regenwasser in die Kanalisation deutlich zu verringern, um auf diese oder andere Weise ein Überlaufen des Mischwasserkanals immer weiter einzuschränken und letztlich ganz zu vermeiden.

zu 6 schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten

**zu 6.1 Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Bau von
Treppenanlagen am Riebeckplatz
Vorlage: VII/2021/02181**

Da die Sitzung beendet wurde, wurde dieser Tagesordnungspunkt nicht behandelt.

Im Rahmen des Neubaus eines Wohn- und Geschäftshauses am Riebeckplatz wurden mehrere Treppenanlagen errichtet, so im Durchgangsbereich zur Martinstraße und für den Zugang von der Dorotheenstraße zur Leipziger Straße. Die letztgenannte Treppe liegt nicht im Geltungsbereich des für den Neubau beschlossenen Bebauungsplanes Nr. 169 "Wohn- und Geschäftshaus Dorotheenstraße/Leipziger Straße". Beide Anlagen stellen für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen aber auch für Kinderwagen eine erhebliche Barriere dar.

Wir fragen:

Welche baulichen Anpassungen können nun nach Abschluss der Baumaßnahme noch vorgenommen werden, um wenigstens eine teilweise Barrierefreiheit herzustellen, die zum Beispiel das Schieben eines Kinderwagens oder eines Fahrrades erleichtert?

zu 7 Mitteilungen

zu 7.1 Mitteilung zur Bewilligung des Programmjahres 2020

Da die Sitzung beendet wurde, wurde dieser Tagesordnungspunkt nicht behandelt.

**zu 7.2 Stellungnahme der Stadt Halle (Saale) zur 15. Planänderung Start- und
Landebahn Süd mit Vorfeld des Flughafens Leipzig/Halle gemäß §§ 8 und
10 LuftVG i. V. m. § 73 Abs. 3a Satz 1 VwVfG**

Da die Sitzung beendet wurde, wurde dieser Tagesordnungspunkt nicht behandelt.

zu 8 Beantwortung von mündlichen Anfragen

Da die Sitzung beendet wurde, wurde dieser Tagesordnungspunkt nicht behandelt.

zu 9 Anregungen

Da die Sitzung beendet wurde, wurde dieser Tagesordnungspunkt nicht behandelt.

Datum: 10.03.21

Christian Feigl
Ausschussvorsitzender

Vanessa Gaebel
stellvertretende Protokollführerin